

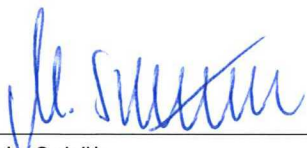
Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag zwischen dem MWFK und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 21.03.2019

Ergänzend zum Hochschulvertrag vom 21.03.2019 schließen das MWFK und die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF folgende Vereinbarung ab:

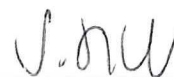
Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags am 31.12.2023 wird die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten in den Hochschulvertrag aufgenommen. Zugleich wird der Topf 3 „Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre“ um die Mittel verstärkt, die für die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten zur Verfügung stehen.

1. Ergänzend zu den Festlegungen in den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 zum Wissens- und Technologietransfer wird die Filmuniversität ihre Aktivitäten im Bereich Erfindungen und Schutzrechte weiter ausbauen. Um die Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen zu erhöhen sowie deren Verwertung im Sinne der Brandenburger Transferstrategie zu verbessern, wird die Filmuniversität Maßnahmen in den folgenden Bereichen durchführen:
 - Sensibilisierung und Aktivierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf die Erschließung und Verwertung des geistigen Eigentums an Hochschulen
 - Schutzrechtsanmeldungen (Patente und Gebrauchsmuster)
 - Maßnahmen zur Verwertung ihrer Patente und Gebrauchsmuster
2. Das MWFK fördert diese Maßnahmen mit 15.000 Euro pro Jahr.
3. Die Transfer-Indikatorik wird Bestandteil des zwischen dem MWFK und den Hochschulen vereinbarten Indikatoren-Systems und Teil der quantitativen Berichterstattung gemäß Abschnitt V. des Hochschulvertrages. Abweichend hiervon wird vereinbart, dass die Filmuniversität den qualitativen Bericht bezogen auf die unter 1. genannten Maßnahmen nicht zum 31.03.2021, sondern zum 31.03.2022 erstellt.
4. Die Regelung zur Rücklagenbildung nach Nr. IV.10.b) des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 gilt entsprechend.
5. Auf den Haushaltsvorbehalt unter VI.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 wird verwiesen.

Potsdam, den 22.03.2021



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, For-
schung und Kultur



Prof. Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität
Babelsberg KONRAD WOLF